

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Januar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 104

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/55/592)]

55/58. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen: Zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/24 vom 10. November 1999 sowie auf ihre Resolution 54/262 vom 25. Mai 2000, in der sie beschloss, die zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns einzuberufen, die im April 2002 in Spanien stattfinden wird,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 2000/1 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 3. Mai 2000 und auf den Beschluss 38/100 der Kommission für soziale Entwicklung vom 17. Februar 2000¹,

in der Erkenntnis, dass dank der Begehung des Internationalen Jahres der älteren Menschen auf allen Ebenen Initiativen ergriffen und Impulse zur Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Alterns von Bevölkerungen und den Anliegen und dem Beitrag älterer Menschen erteilt wurden,

eingedenk dessen, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 54/262 beschloss, dass die Kommission für soziale Entwicklung als Vorbereitungsausschuss für die zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns fungieren wird,

erneut erklärend, dass die zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns unter anderem den Zusammenhängen zwischen der Frage des Alterns und der Entwicklung besondere Aufmerksamkeit widmen soll, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse, Prioritäten und Perspektiven der Entwicklungsländer,

bekräftigend, dass sichergestellt werden muss, dass die zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns konkrete Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen erbringt, und anerkennend, wie wichtig ein angemessener Vorbereitungsprozess ist,

¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2000, Supplement No. 6* und Korrigendum (E/2000/26 und Korr.1), Kap. I, Abschnitt C.

sowie bekräftigend, dass der überarbeitete Aktionsplan und die langfristige Strategie zur Frage des Alterns realistische finanzielle Empfehlungen für die Umsetzung enthalten werden,

in Anbetracht dessen, dass derzeit eine Forschungsagenda der Vereinten Nationen zur Frage des Alterns für das 21. Jahrhundert ausgearbeitet wird, die eine Grundlage für alterspolitische Maßnahmen vor allem in den Entwicklungsländern liefern soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen²;

2. *beschließt*, dass die zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns vom 8. bis 12. April 2002 in Madrid abgehalten wird;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls zu prüfen, ob das Mandat der einzelstaatlichen Komitees oder anderer anlässlich des Internationalen Jahres der älteren Menschen geschaffener Mechanismen so ausgeweitet werden kann, dass sie die einzelstaatlichen Vorbereitungen für die zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns übernehmen können, und bittet die Mitgliedstaaten außerdem, geeignete Wege oder Mechanismen für ihre Vorbereitungen für die zweite Weltversammlung zu prüfen, sofern sie diese noch nicht haben;

4. *vermerkt* die ermutigenden Antworten von Mitgliedstaaten, Institutionen der Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Organisationen auf die Anfrage des Sekretariats zur Ermittlung ihrer Auffassungen zu den Fortschritten bei der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns³ und zu den noch bestehenden Hindernissen sowie zu den in einem überarbeiteten Aktionsplan vorrangig zu behandelnden Themen, und legt denjenigen, die noch nicht geantwortet haben, nahe, dies zu erwägen;

5. *bittet* die Regionalkommissionen, die Möglichkeit zu erkunden, in ihrer Region gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, nichtstaatlichen Organisationen und anderen in Betracht kommenden Akteuren der Zivilgesellschaft in Vorbereitung für die zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns sowie als Folgemaßnahmen dazu regionale Aktivitäten durchzuführen;

6. *bittet* die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und dem Gastland eine Informationskampagne für die zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns durchzuführen;

7. *begrüßt* es, dass das Programm der Vereinten Nationen zur Frage des Alterns eine über das Internet zugängliche Datenbank über Politiken und Programme zur Frage des Alterns eingerichtet hat, und bittet die Mitgliedstaaten sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, mit dem Sekretariat bei der Aktualisierung und Führung der Datenbank zusammenzuarbeiten, indem sie rechtzeitig Informationen übermitteln;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsfünftzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*81. Plenarsitzung
4. Dezember 2000*

² A/55/167.

³ Siehe *Report of the World Assembly on Ageing, Vienna, 26 July-6 August 1982* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.82.I.16), Kap. VI, Abschnitt A.